

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltung
– Jugendamt –
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Kommunale Spitzenverbände

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Matthias Lehmkuhl

Tel.: 0251 591-3635

Fax: 0251 591-6511

E-Mail: matthias.lehmkuhl@lwl.org

Az.: 50 0401 70
12.07.2021

„kinderstark – NRW schafft Chancen“

Aufruf des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom 09.07.2021 zur Einreichung von Anträgen auf Projektförderung zu Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten im Jahr 2022

Rundschreiben Nr. 25/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Rundschreiben möchte ich Sie über den neuen Aufruf zum Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ des Landes Nordrhein-Westfalen informieren und zugleich zur Antragstellung aufrufen.

Der Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten findet in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren statt. Die Präventionskette bildet eine institutionelle Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der biografischen Lebens- und Entwicklungsphasen – beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung/Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben. Den Kommunen kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu, diese Infrastruktur im Sinne von Kindern, Jugendlichen und Familien zu gestalten.

Mit dem Aufruf „kinderstark – NRW schafft Chancen“ fördert das Land NRW seit 2020 den flächen-deckenden Ausbau von Präventionsketten. Das Landesprogramm dient der dauerhaften Stärkung kommunaler Prävention. Die Kommunen sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts-gesetzgebers für künftige Haushaltsjahre – dauerhaft dabei unterstützt werden, die Chancen von Kindern und Jugendlichen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und Kinderarmut zu bekämpfen. Dafür stehen im kommenden Jahr erneut über 14 Millionen Euro zur Verfügung.

Gefördert werden vorrangig strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in Hinblick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien Handlungsfeld 1). Hierzu soll eine ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkoordinierung für Kinder ab vier Jahre bis zum Übergangssystem Schule – Beruf/Studium eingerichtet werden (Förderung von Sach- und Personalkosten). Die Mittel können zudem für die Nutzung und Pflege des Online Tools „Guter Start NRW“ und/oder eine Bestandsaufnahme über maßnahmenbezogene Netzwerke im Jugendamtsbezirk genutzt werden.

Darüber hinaus werden Maßnahmen auch an Regelinstitutionen insbesondere in benachteiligten Quartieren gefördert, um die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Dabei handelt es sich um Angebote in den Handlungsfeldern entsprechend der Fördergrundsätze:

- **Familiengrundschulzentren (Handlungsfeld 2),**
- **Lotsendienste in Geburtskliniken (Handlungsfeld 3),**
- **Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen (Handlungsfeld 4),**
- **Kommunale Familienbüros (Handlungsfeld 5),**
- **Aufsuchende Angebote (Handlungsfeld 6).**

Maßnahmen, die in 2020 oder 2021 bereits begonnen wurden, können mit kurzer Vorstellung des Maßnahmenfortschritts und der Ziele für 2022 fortgesetzt werden. Weiterführende Informationen zu den geförderten Maßnahmen entnehmen Sie dem beigefügten Förderaufruf (Anlage 1).

Antragsberechtigt sind ausschließlich die Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen mit eigenem Jugendamt. Die mögliche Höchstgrenze der Förderung ist festgelegt und ergibt sich aus der Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug von drei bis 17 Jahren. Die beiliegende Übersicht (Anlage 2) wurde aktualisiert und informiert über die konkreten Fördersummen. Durch die Aktualisierung haben sich die Fördersummen bei einigen Kommunen verändert. – Die Mindestfördersumme von 25.000,00 € wurde beibehalten.

Die Bagatellgrenze in Höhe von 12.500 EUR (d. h., Höhe der Landesförderung) ist ebenso zu berücksichtigen, wie der zu erbringende kommunale Eigenanteil von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Im Rahmen des Antrages ist darzustellen, wie dieser erbracht wird.

Die Fördermittel können für verschiedene Maßnahmen genutzt werden. Wenn eine Kommune bereits 2021 Mittel beantragt hat, entscheidet sie, ob die Landesmittel für bereits begonnene Maßnahmen oder aber neue Maßnahmen genutzt werden.

Zu beachten ist, dass die ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkoordinierung prioritär ist. Ist diese in einer Kommune bereits vorhanden, können die Landesmittel für weitere Maßnahmen genutzt werden. Im Rahmen der Antragstellung ist immer darzustellen, wie die Strukturen in der

kommunalen Koordination und Vernetzung aussehen und welche Entwicklungsschritte in 2022 vorgesehen sind – losgelöst davon, ob Landesmittel für diesen Förderbereich genutzt werden.

Zur fachlichen Unterstützung und Begleitung der Kommunen, die an diesem Programm teilnehmen, kooperieren das MKFFI, das Institut für soziale Arbeit e. V. und die LVR-LWL-Landesjugendämter und stimmen ihre Fortbildungs- und Beratungsangebote miteinander ab. Hierzu gehören verpflichtende Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote für die geförderten Kommunen und Kreise. Als fachlich-konzeptionelle Orientierung dient das Qualitätshandbuch zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten (Download unter: www.kinderstark.nrw).

Zudem findet eine wissenschaftliche Evaluation des Landesprogramms statt. Geförderte Kommunen und Kreise sind verpflichtet, diese zu unterstützen. Zudem sollen sich alle geförderten Kommunen und Kreise mit eigenem Profil und ggf. Gute-Praxis-Beispielen im Fachportal www.kinderstark.nrw präsentieren.

Weitere Informationen zur Förderung und Antragstellung sind den beigefügten Fördergrundsätzen zu entnehmen (Anlage 3). Für die Antragstellung ist der beiliegende aktualisierte Vordruck (Anlage 4) zu nutzen. Sie finden die o. g. Anlagen zum Download in Kürze auch auf der Homepage der LWL-Servicestelle unter: <https://www.netzwerke-fuer-kinder.lwl.org>

Anträge können gerne ab sofort gestellt werden, möglichst bis spätestens zum 30.11.2021.

Hierbei handelt es sich nicht um eine Ausschlussfrist. Anträge können auch in 2022 fortlaufend eingereicht werden, die Förderung erfolgt dann ab Datum der Bescheiderteilung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez.

Matthias Lehmkuhl